

## Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 26. Juli 2024

## Neuerlass; Reglement Betrieb und Nutzung des Gemeindesaals (Gem Re) Teilrevision; Reglement Gebühren (Geb Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 10. Juli 2024:

Das Reglement Betrieb und Nutzung des Gemeindesaals (Gem Re), SR 6.02.114, Version 1.000 wird erlassen und per 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt.

Mit Inkrafttreten des Reglements Betrieb und Nutzung des Gemeindesaals (Gem Re) gelten folgende Erlasse als aufgehoben:

- Gemeindesaal M\u00e4nnedorf Betriebsreglement
- Gemeindesaal Männedorf Leitfaden für Veranstalter

Das Reglement Gebühren (Geb Re) vom 20. Dezember 2017 wird per 1. Oktober 2024 wie folgt ergänzt:

- Art. 44 Abs. 4. Ortsansässige politische Parteien und Vereine dürfen die Nebenräume einmal jährlich unentgeltlich benutzen.
- Art. 44 Abs. 5. Für Veranstaltungen von Institutionen, die der Gemeinde Männedorf ihre Räumlichkeiten für Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung stellen, werden keine Kosten erhoben. Dies wird fallweise in einem Vertrag festgehalten.

Die Reglemente können während der Rekursfrist bei der Abteilung Infrastruktur und Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf eingesehen oder per E-Mail (kundenservice@maennedorf.ch) angefordert werden.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und di.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 26. Juli 2024

Gemeinderat